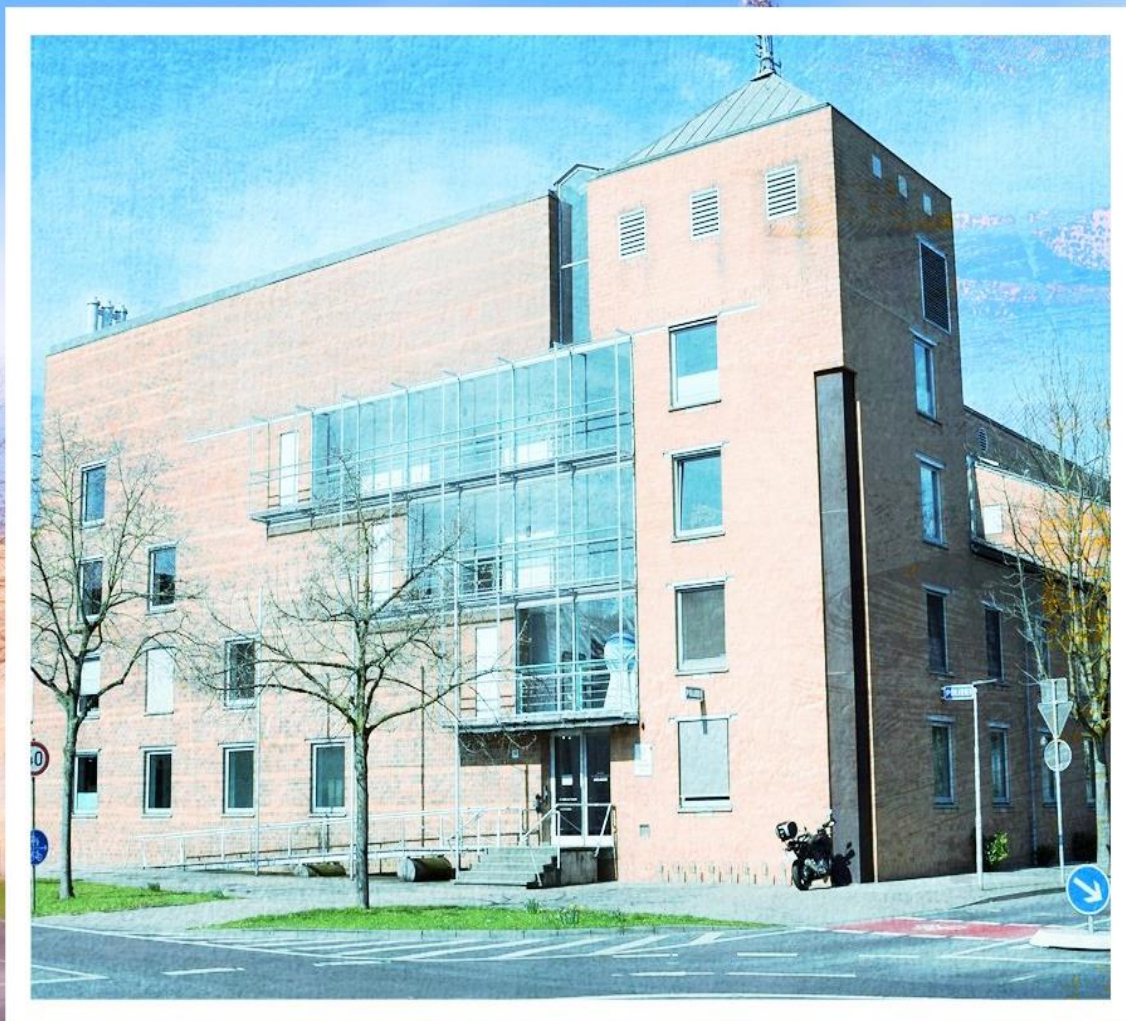




POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Viersen

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2023

Kreispolizeibehörde Viersen

Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit präsentieren wir den Bericht der Kreispolizeibehörde Viersen zur Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2023. Die vorliegenden Daten ermöglichen einen Vergleich mit den entsprechenden Zahlen der fünf vorangegangenen Jahre, wodurch die Entwicklung in den einzelnen Deliktbereichen nachvollzogen werden kann. Die Gesamtzahl der Straftaten im Berichtsjahr beläuft sich auf 18.823, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 0,7 Prozent darstellt.



Diese Abnahme ist ein Resultat unserer engagierten und professionellen Polizeiarbeit. Erfreulich ist auch die gestiegene Aufklärungsquote von 58,4 Prozent. In 2022 lag die Quote bei 55,2 Prozent. Diese übertrifft damit sowohl den Durchschnitt der vergangenen Jahre als auch den Landesdurchschnitt, was die Effektivität unserer Ermittlungen hervorhebt und den beständigen Sicherheitsstatus des Kreises Viersen unterstreicht.

Im Berichtsjahr 2023 verzeichnen wir eine Zunahme der Wohnungseinbruchsdiebstähle, welche sich damit in etwa auf dem Niveau der Jahre vor der Corona Pandemie befinden. Insgesamt ist eine Steigerung von 12,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Erfreulicherweise endeten 49,5 Prozent der erfassten Fälle im Versuchsstadium. Im vergangenen Jahr lag der Anteil der Einbruchversuche bei 44,5 Prozent.



Die Feststellung, dass viele Straftaten im Versuch stecken bleiben, deutet auf den Erfolg unserer präventiven Maßnahmen hin. Wir laden die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Viersen weiterhin dazu ein, die vielfältigen Präventionsangebote der Kreispolizei Viersen zu nutzen.

Es ist von großer Bedeutung, ein wachsames Auge auf die Belange der Nachbarschaft zu haben, um Straftaten vorzubeugen. In diesem Zusammenhang möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern danken, die durch ihre Aufmerksamkeit und Hinweise zur Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten beigetragen haben und somit die Arbeit der Polizei unterstützen.

Es grüßen Sie

Dr. Andreas Coenen

Landrat des Kreises Viersen

Dietmar Maus

Leitender Polizeidirektor

1 Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
1.1	Die Polizeiliche Kriminalstatistik.....	1
1.2	Begriffserläuterungen	1
1.2.1	Bekannt gewordener Fall	1
1.2.2	Aufgeklärter Fall.....	1
1.2.3	Aufklärungsquote.....	1
1.2.4	Häufigkeitszahl	2
1.2.5	Gewaltkriminalität	2
1.2.6	Straßenkriminalität.....	2
1.2.7	Jugendkriminalität.....	2
1.2.8	Tatverdächtige.....	2
1.2.9	Tatverdächtigenstruktur	3
2	Kerninformationen zur Kriminalität im Kreis Viersen	4
3	Entwicklung der Gesamtkriminalität im Kreis Viersen	5
3.1	Kriminalitätshäufigkeitszahl	7
3.2	Aufklärungsquote.....	8
4	Phänomenbetrachtung	9
4.1	Gewaltkriminalität	9
4.2	Diebstahldelikte	14
4.2.1	Wohnungseinbruchsdiebstahl.....	17
4.3	Rauschgiftdelikte	19
4.4	Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	20
4.4.1	Straftaten zum Nachteil älterer Menschen	21
4.5	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	22
4.5.1	Vergewaltigung.....	22
4.5.2	Sexueller Missbrauch von Kindern/Kinderpornografie.....	22
5	Tatverdächtigenstruktur	23

5.1	Tatverdächtigenstruktur nach Geschlechtern	23
5.2	Tatverdächtigenstruktur Deutsche/Nichtdeutsche	24
5.3	Herkunft der nichtdeutschen Tatverdächtigen	25
5.4	Tatverdächtige Nichtdeutsche nach Geschlecht.....	26
5.5	Tatverdächtigenstruktur nach Alter	27
6	Kriminalprävention/Opferschutz	28

1 Vorbemerkungen

1.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalitätsgesamtlage und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten. Darüber hinaus dient sie der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Die Aussagekraft der PKS wird dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Dieses Phänomen wird Dunkelfeld genannt. Der Umfang des Dunkelfeldes hängt unter anderem von der Art des Delikts ab und ändert sich unter dem Einfluss variabler Faktoren. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit bestimmter Deliktsbereiche beeinträchtigt werden.

In der PKS werden die der Polizei bekannt gewordenen Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen und Opfer nach

den geltenden bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der PKS erfasst. Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, das bedeutet, die bekannt gewordenen Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und bei Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht an die PKS gemeldet.

1.2 Begriffserläuterungen

1.2.1 Bekannt gewordener Fall

Ein bekannt gewordener Fall ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte Straftat einschließlich des mit Strafe bedrohten Versuches, der eine polizeiliche Anzeige zugrunde liegt.

1.2.2 Aufgeklärter Fall

Aufgeklärt ist die Straftat, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens eine tatverdächtige Person zugeordnet werden kann, von der grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (beispielsweise mittels Ausweisdokument, erkennungsdienstliche Behandlung) bekannt sind. Davon unabhängig ist, wie das Strafverfahren ausgegangen ist.

1.2.3 Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

1.2.4 Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100 000 Einwohner und Einwohnerinnen. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

Die Bevölkerungsdaten wurden durch den Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) erhoben und zur Verfügung gestellt.

1.2.5 Gewaltkriminalität

Zur Gewaltkriminalität gehören die Delikte Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr. Die Körperverletzung gem. § 223 StGB zählt nicht zu den Gewaltdelikten.

1.2.6 Straßenkriminalität

Straßenkriminalität umfasst die Delikte sexuelle Belästigung, Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt, Taschendiebstahl insgesamt, Dieb-

stahl von Kraftwagen, Mopeds und Kraft-rädern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme, Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme, Diebstahl von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen und sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

1.2.7 Jugendkriminalität

Unter dem Begriff Jugendkriminalität werden alle Straftaten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zusammengefasst.

1.2.8 Tatverdächtige

Tatverdächtige sind alle Personen, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Personen, bei denen der Verdacht der Mittäterschaft, Anstiftung oder Beihilfe besteht. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe unberücksichtigt bleiben. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt als Tatverdächtige zum Beispiel auch schuldunfähige Kinder und Personen, die wegen einer seelischen Störung oder tiefgreifenden Bewusstseinsstörung schuldunfähig sind.

Tatverdächtige, für die mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden, werden für jede Deliktgruppe jeweils nur einmal gezählt.

1.2.9 Tatverdächtigenstruktur

- > Kind ist, wer bei der Begehung der Tat noch nicht 14 Jahre alt ist.
- > Jugendliche ist, wer zur Zeit der Tat mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- > Heranwachsend ist, wer zur Zeit der Tat mindestens 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist.
- > Erwachsen ist, wer zur Zeit der Tat mindestens 21 Jahre alt ist.

2 Kerninformationen zur Kriminalität im Kreis Viersen



18 823
registrierte Straftaten
(-0,7% zum Vorjahr)



58,4%
Aufklärungsquote
(+3,2% zum Vorjahr)



9 351
ermittelte
Tatverdächtige



438
Wohnungseinbrüche
(+12,6% zum Vorjahr)



145
Präventionsveranstaltungen
287
Opferberatungen

3 Entwicklung der Gesamtkriminalität im Kreis Viersen

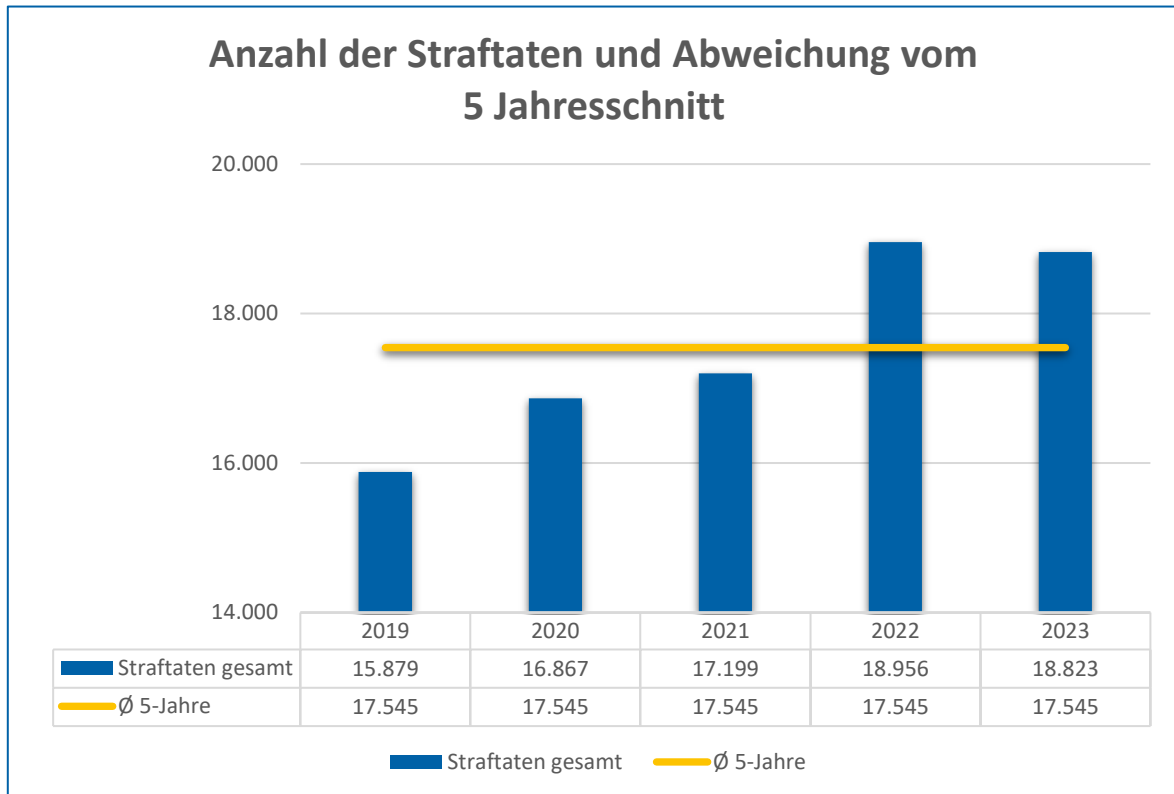


Abbildung 3.1 Gesamtkriminalität, Fallzahlen im Fünfjahresvergleich, Kreis Viersen

Für den Bereich der KPB Viersen ist die Zahl der erfassten Delikte leicht gesunken. Sie umfasst 18.823 Straftaten und damit 133 (-0,7 %) weniger als im Vorjahr. Im Gegensatz dazu ist die Gesamtzahl der Straftaten im Land NRW im Jahr 2023 um 3,38% gestiegen. Während es im Vorjahr zu 1.366.601 Fällen kam, ereigneten sich 2023 im Land 1.412.807 Straftaten. Dies stellt einen Anstieg von 46.206 Fällen dar.

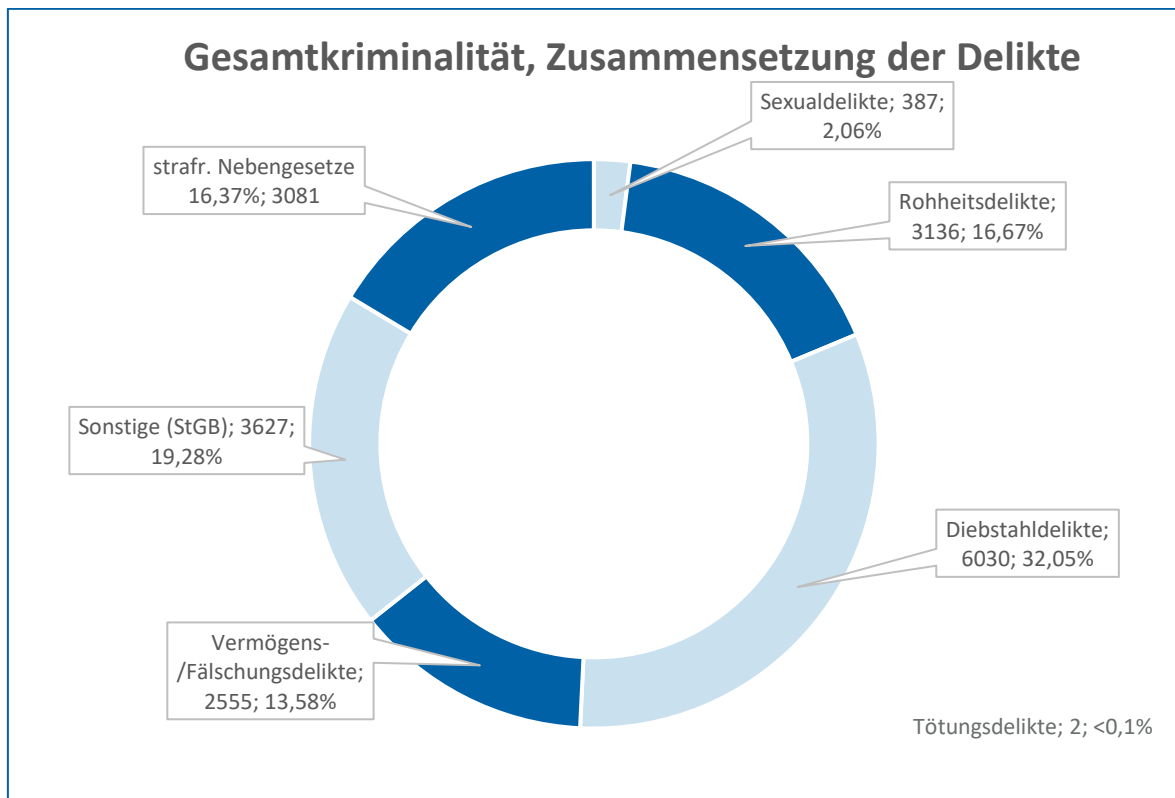


Abbildung 3.2 Gesamtkriminalität, Zusammensetzung der Delikte

Den größten Anteil an der Gesamtkriminalität haben die Diebstahldelikte mit 32,05%. Mit etwas Abstand folgte mit 19,28% die Kategorie „sonstige Straftatbestände (StGB)“, unter welche Delikte wie beispielsweise Sachbeschädigung und Beleidigung fallen. Einen weiteren großen Anteil stellten die Rohheitsdelikte und die Straftaten aus strafrechtlichen Nebengesetzen dar, beide jeweils mit ungefähr 16%.

3.1 Kriminalitätshäufigkeitszahl

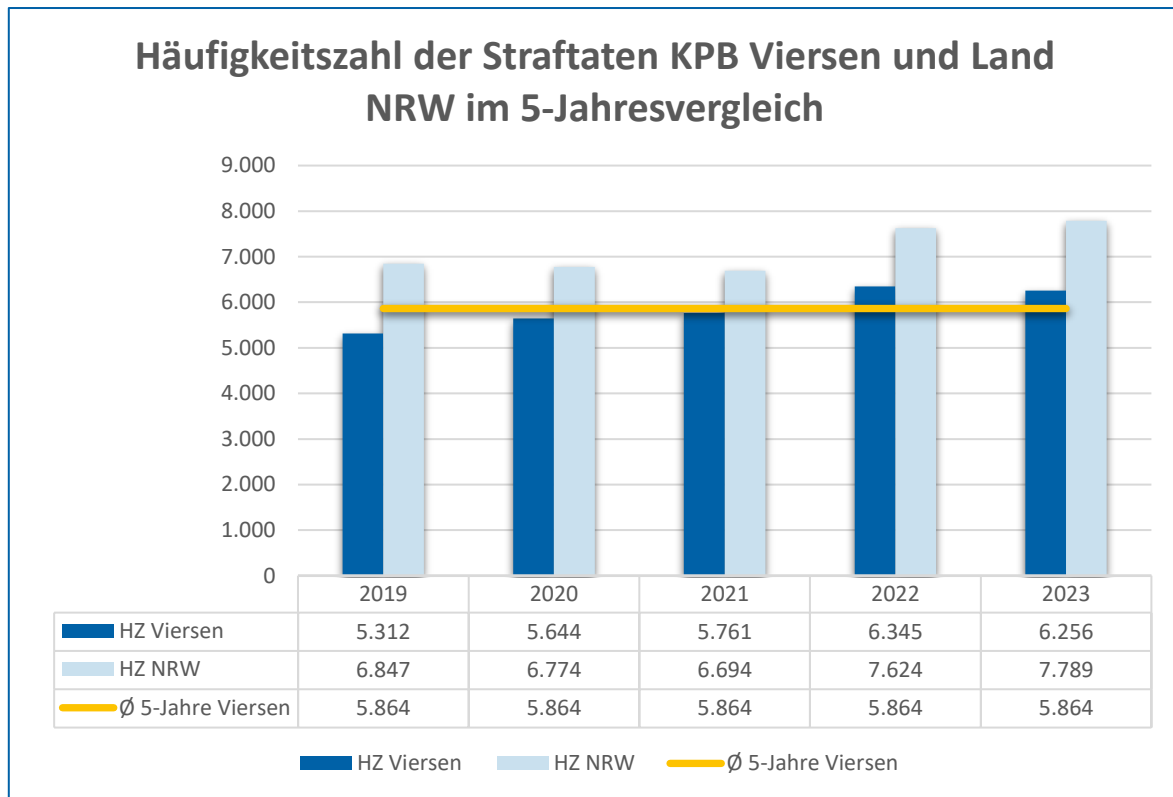


Abbildung 3.3 Gesamtkriminalität, Kriminalitätshäufigkeitszahl, Kreis Viersen

Die allgemein gesunkene Gesamtkriminalität führte im Vergleich zum Vorjahr (2022: 6.345) zu einer ebenfalls niedrigeren Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) von 6.256. Folglich nahm die Zahl der Straftaten nicht nur absolut, sondern auch in Relation zu der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Viersen um 1,4% ab. Im Ergebnis liegt die KHZ in Viersen erneut leicht über dem eigenen Fünfjahreschnitt. Verglichen mit dem Landesschnitt liegt diese deutlich mit 1533 Straftaten darunter, dies bedeutet 19,68% weniger.

Konkret bedeutet dies, dass die Gefahr, im Kreis Viersen Opfer einer Straftat zu werden, deutlich geringer ist als im Landesvergleich.

3.2 Aufklärungsquote

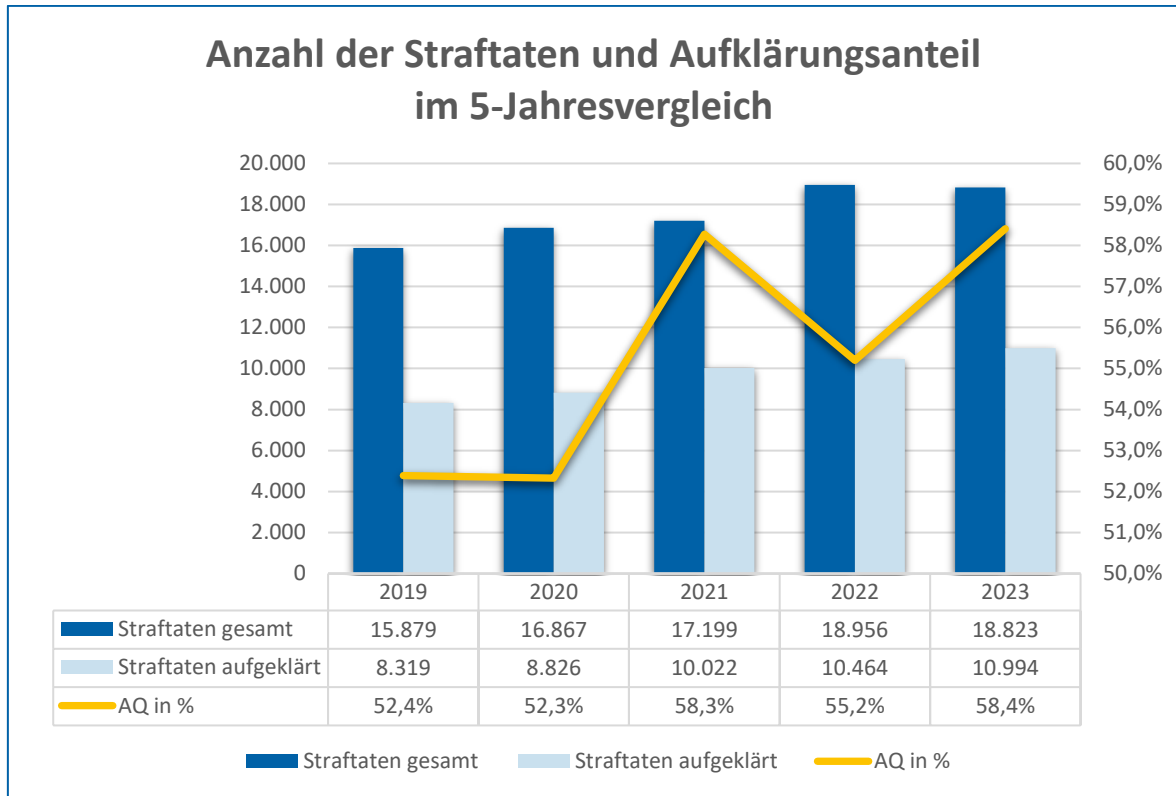


Abbildung 3.4 Gesamtkriminalität, Aufklärungsquote, Kreis Viersen

Die Aufklärungsquote ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und liegt bei 58,40%. Das entspricht mit 10.994 aufgeklärten Straftaten einer Steigerung von 3,2%. Es konnten insgesamt 9.351 Tatverdächtige (2022: 8.604) ermittelt werden.

Im Fünfjahresvergleich (Durchschnitt: 55,32%) und auch im Vergleich zum Landesschnitt (54,17%) kann die Aufklärungsquote des Jahres 2023 in jedem Fall positiv bewertet werden.

4 Phänomenbetrachtung

4.1 Gewaltkriminalität

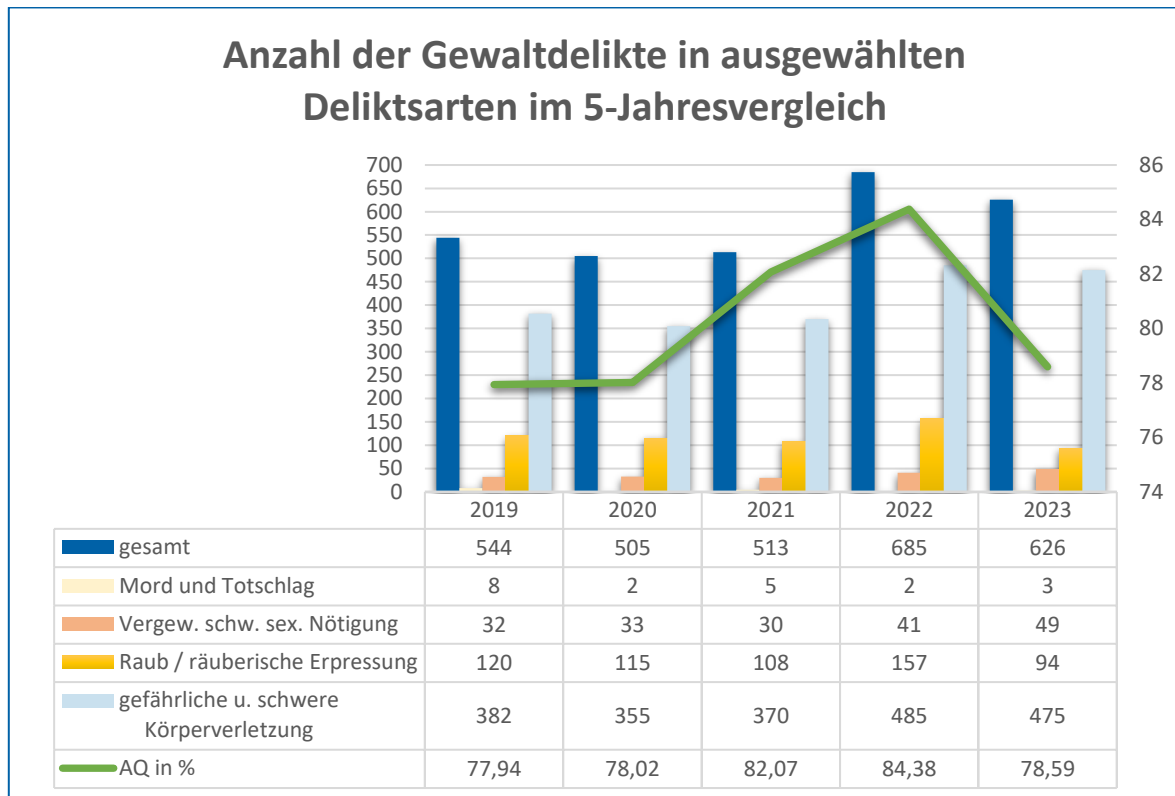


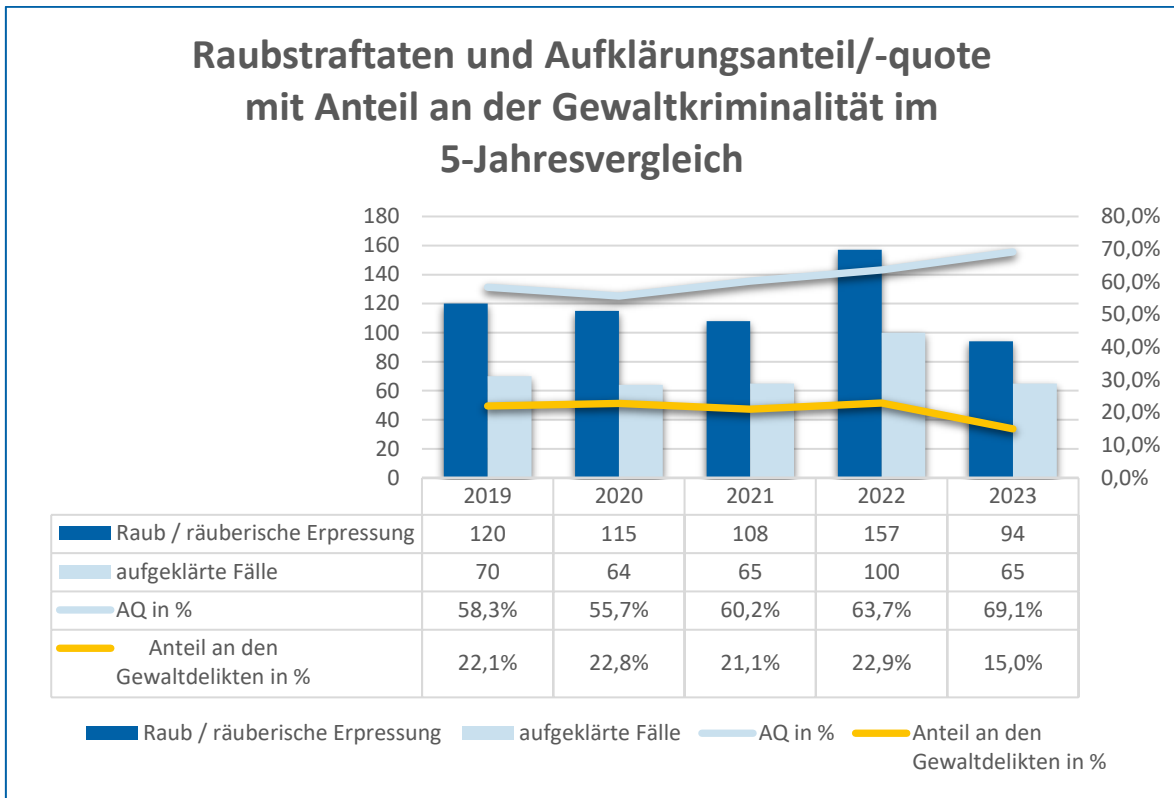
Abbildung 4.1.1 Gewaltkriminalität, Fallzahlen und Aufklärungsquote im Fünfjahresvergleich, Kreis Viersen

Für das Jahr 2023 verzeichnen wir eine Verringerung der Gewaltkriminalität, nachdem diese in den vorherigen zwei Jahren, besonders im letzten Jahr, gestiegen war. Während es im Vorjahr noch zu 685 Gewaltdelikten kam, konnten im Jahr 2023 626 Gewaltdelikte festgestellt werden. Dies stellt eine Abnahme um 8,61% dar. Die Aufklärungsquote hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 5,79% verringert und betrug 78,59% (2022: 84,38%). So konnten im Jahr 2023 492 der Gewaltstraftaten aufgeklärt werden. Der Anteil der Gewaltdelikte an der Gesamtkriminalität beträgt lediglich 3,33%. Im Jahr 2022 lag der Anteil bei 3,61%.

Die Zahl der Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen und schweren sexuellen Übergriffe stieg um 19,51% von 41 auf 49 Delikte. Die Aufklärungsquote lag in diesem Bereich bei 81,60%, 40 Delikte konnten somit aufgeklärt werden.

Hervorzuheben ist der starke Rückgang der Raubdelikte um 40,13%.

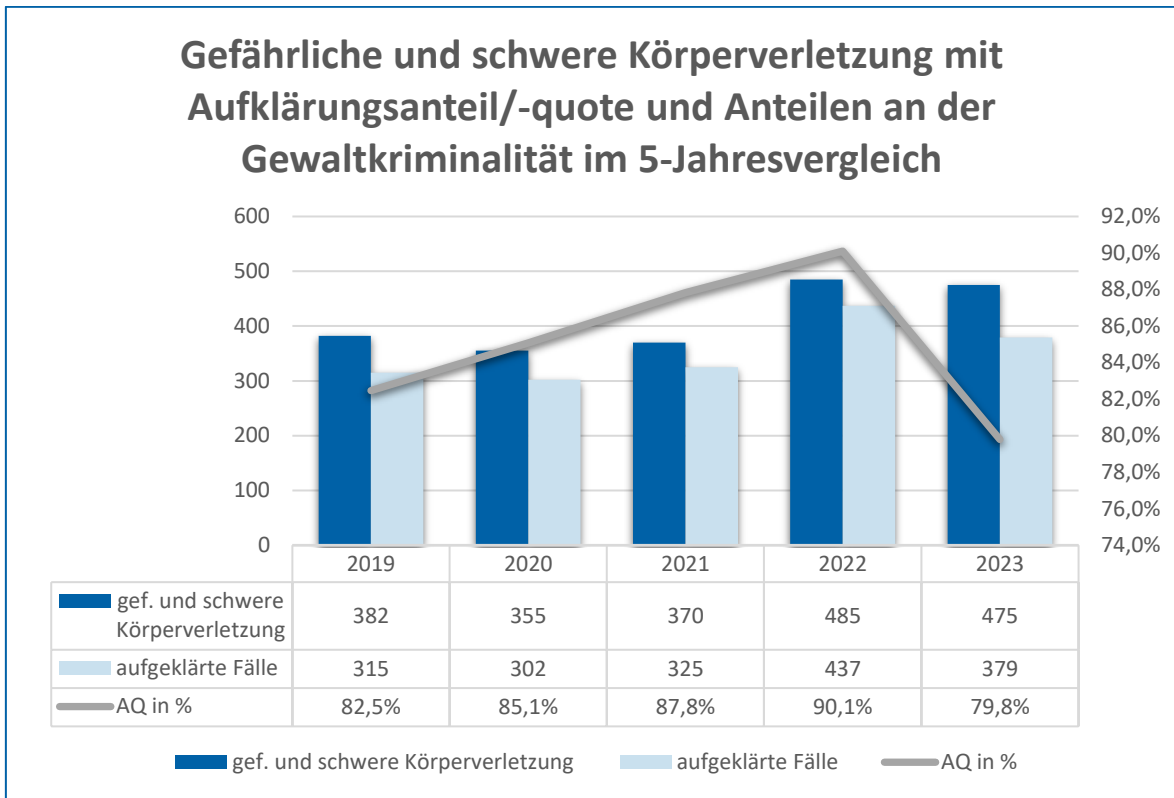
Im Bereich der schweren und gefährlichen Körperverletzungen ist kein signifikanter Unterschied zu konstatieren. Hier kam es zu einer Senkung von 2,06%.



Bei den Raubdelikten kam es zu einem Rückgang um 40,13% auf 94 Taten. Somit haben in 2023 63 Delikte weniger stattgefunden als im Vorjahr (2022: 157).

Aufgeklärt werden konnten 65 Fälle, dies entspricht 69,10% (2022: 63,70%).

Die Aufklärungsquote konnte somit um 8,48% verbessert werden. Raubdelikte machen einen Anteil von 15% der Gewaltkriminalität aus.



Bei diesen Delikten kam es zu einer Senkung der Fallzahlen um 2,06%.

Während die Aufklärungsquote im Vorjahr noch bei 90,1% lag, betrug sie 2023 nur noch 79,8%. Dies stellt ein Rückgang um 10,3% dar. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich bei 36,25% um Nichtdeutsche, bei 63,75% um deutsche Personen. Im Jahr 2023 lag der Anteil dieser Delikte bei 75,90% der Gewaltkriminalität.

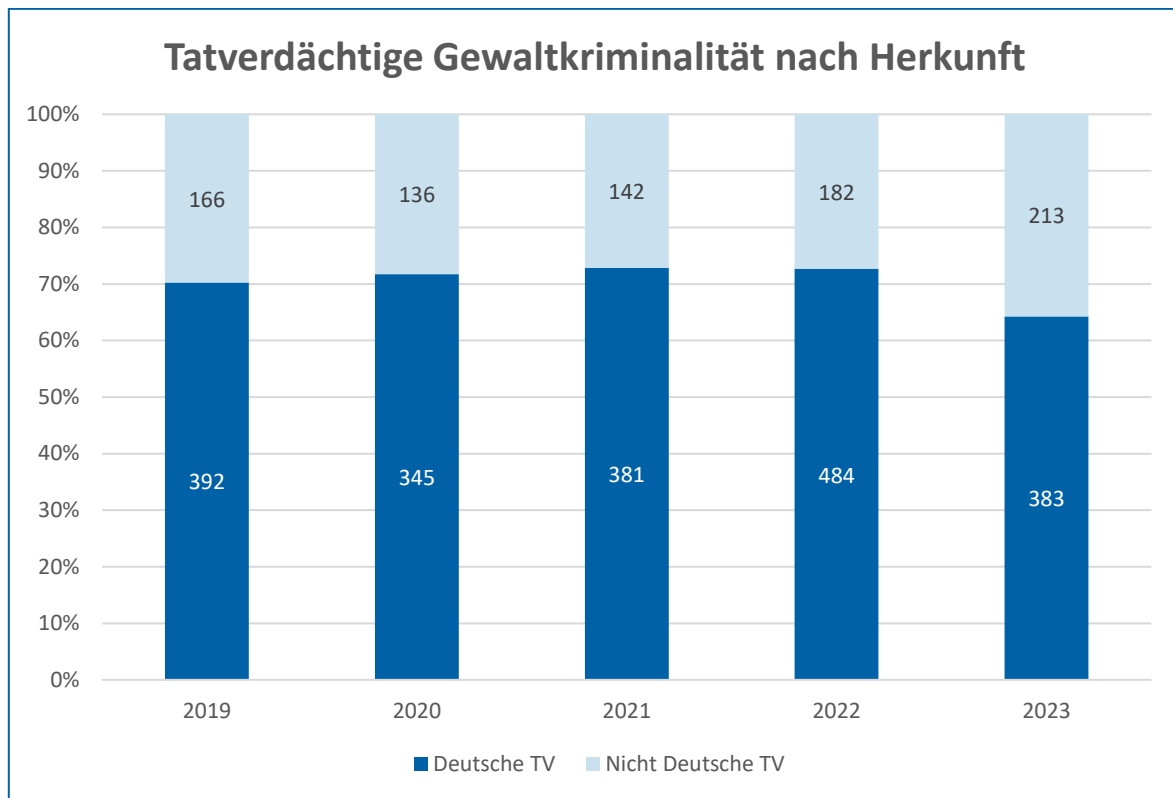


Abbildung 4.1.2 Gewaltkriminalität, ermittelte deutsche und Nichtdeutsche Tatverdächtige im Fünfjahresvergleich

Bei der Gewaltkriminalität ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach einem Rückgang über die letzten Jahre wieder angestiegen. Lag der Anteil im letzten Jahr noch bei 27,33%, so stieg dieser im vergangenen Jahr auf 35,74%.

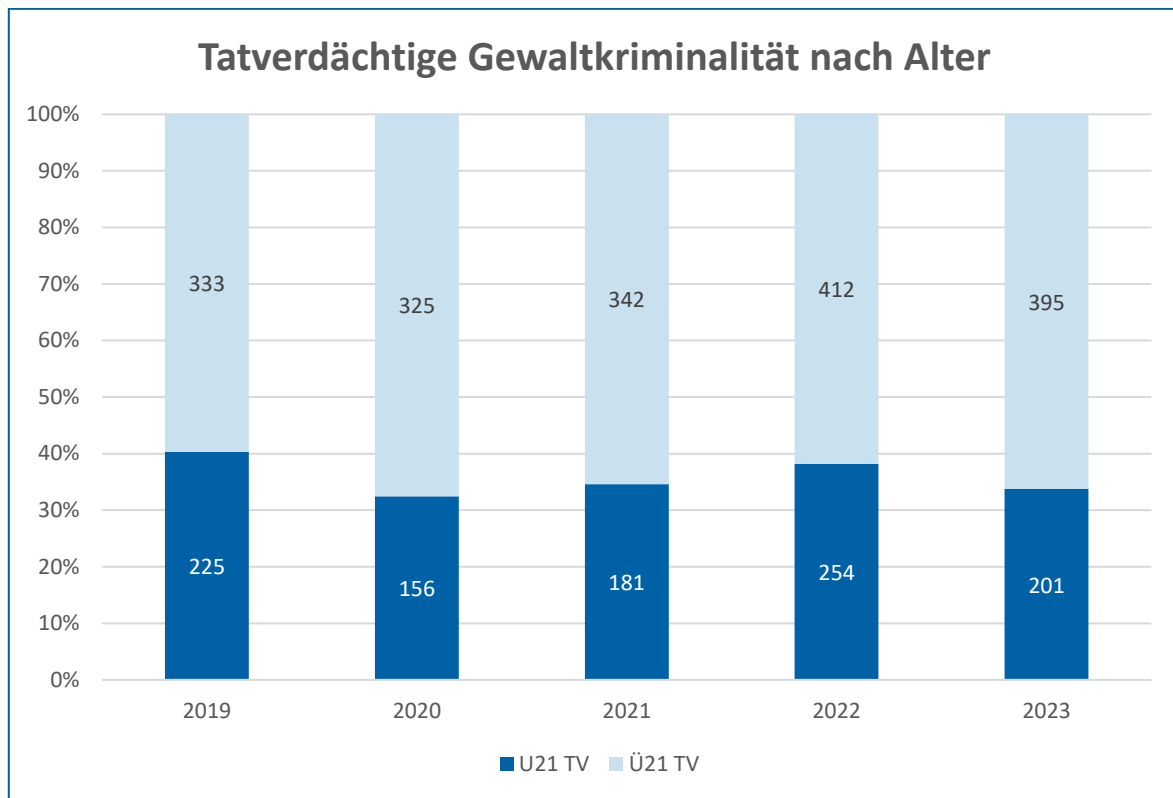


Abbildung 4.1.3 Gewaltkriminalität, Tatverdächtigenstruktur im Fünfjahresvergleich

Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 zu der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verringert. Während der Anteil nach der Corona-Pandemie wieder bis auf 38,14% gestiegen war (2022), so liegt dieser im Jahr 2023 lediglich bei 33,72%.

4.2 Diebstahldelikte

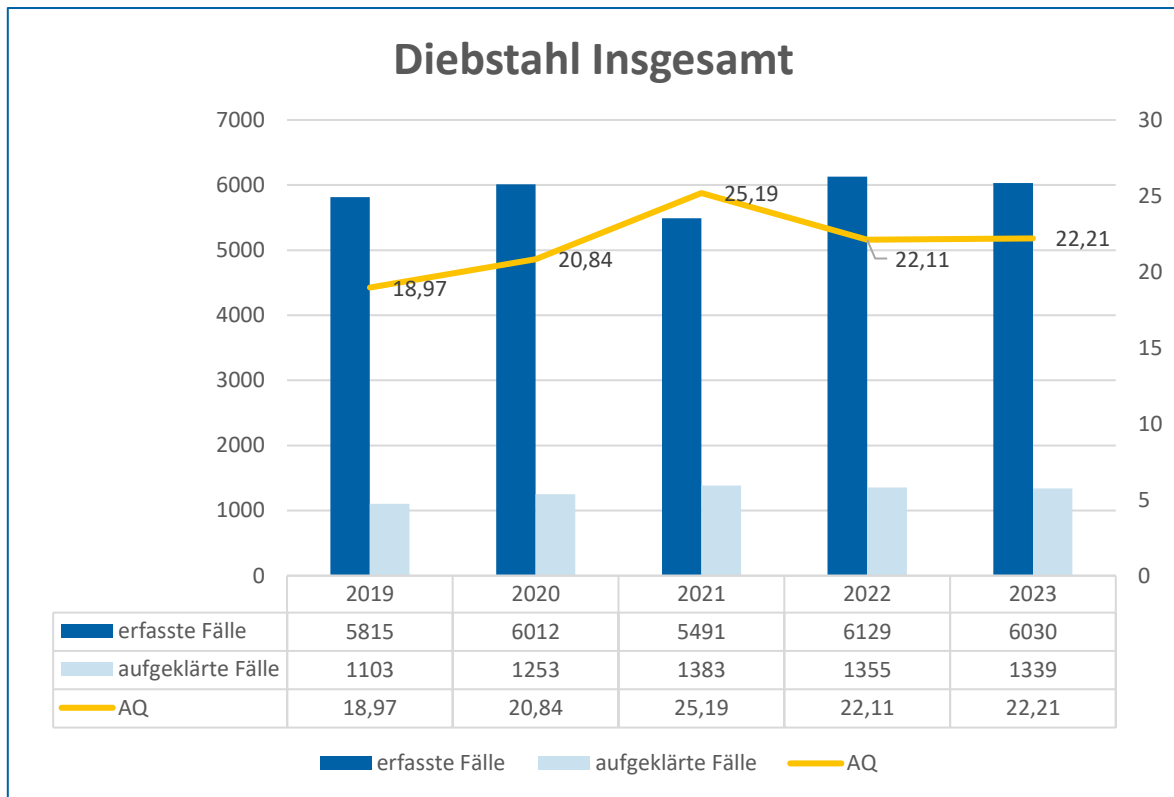
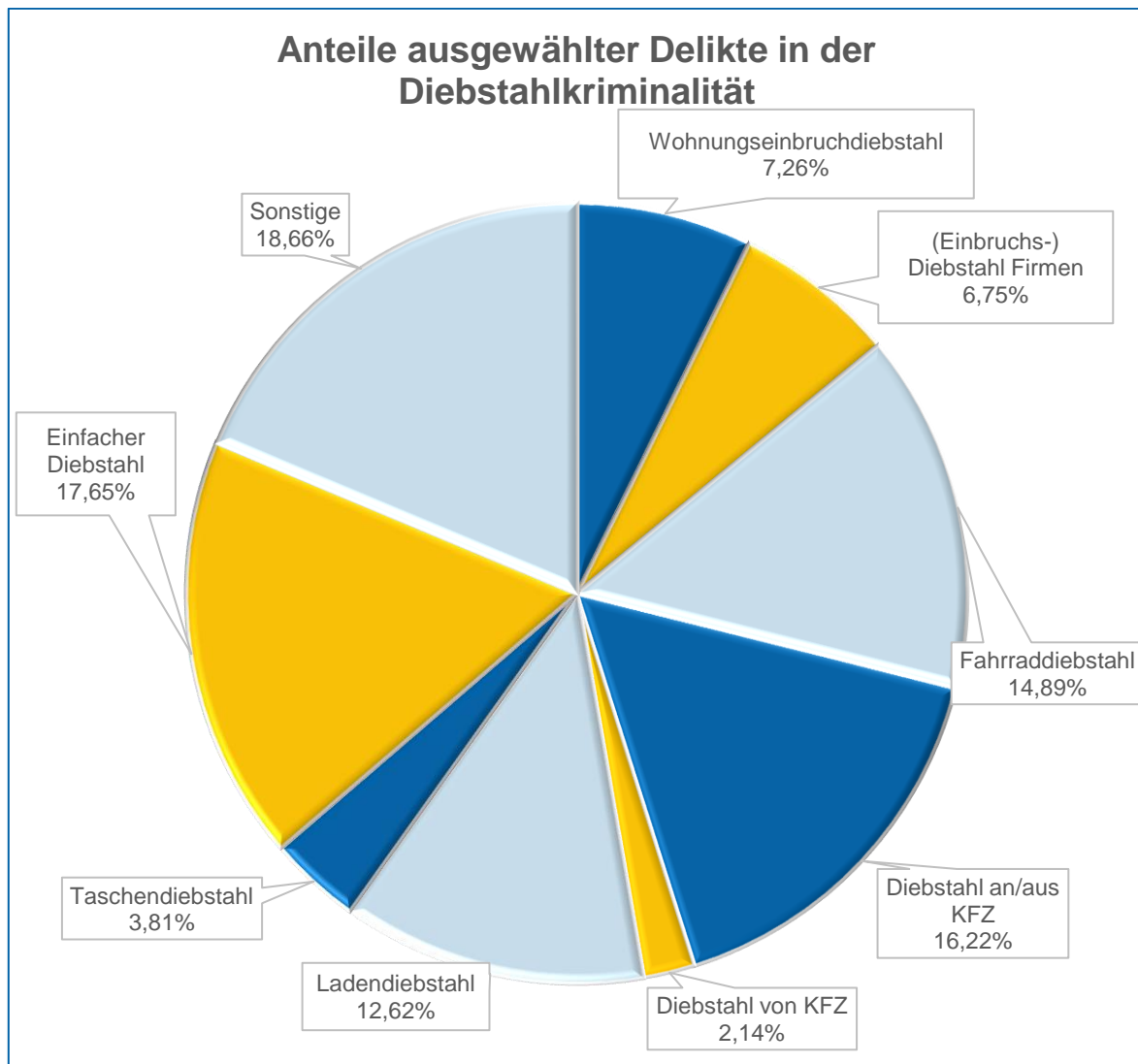


Abbildung 4.2.1 Diebstahldelikte, Fallzahlen und Aufklärungsquote im Fünfjahresvergleich

Im Vergleich zu 2022 wurden im vergangenen Jahr wieder weniger Diebstahldelikte erfasst (-1,62%). Die Anzahl der Delikte war von 2021 mit 5491 Fällen auf 6129 Fälle in 2022 deutlich gestiegen.

Die Aufklärungsquote stieg leicht von 22,11% auf 22,21%.



Bei Betrachtung ausgewählter Diebstahldelikte entfielen 898 Delikte auf den Fahrraddiebstahl, was eine deutliche Senkung der Fallzahlen um 24,28% in diesem Bereich darstellt (2022: 1186). Bei 978 Delikten handelte es sich um Diebstähle an und aus Kfz (-5,32%). Eine Zunahme in den Deliktsbereichen ist vor allem bei Taschendiebstählen auf 230 Delikte (+22,99%) festzustellen. Auch der Diebstahl von Kraftfahrzeugen hat sich um 9,32% auf 129 erhöht, sowie ebenfalls der Ladendiebstahl (+14,09%) auf 761. Der einfache Diebstahl hat sich um 34,51% erhöht, während sich Diebstähle, die unter die Kategorie „sonstige“ fallen, um 16,85% verringert haben.

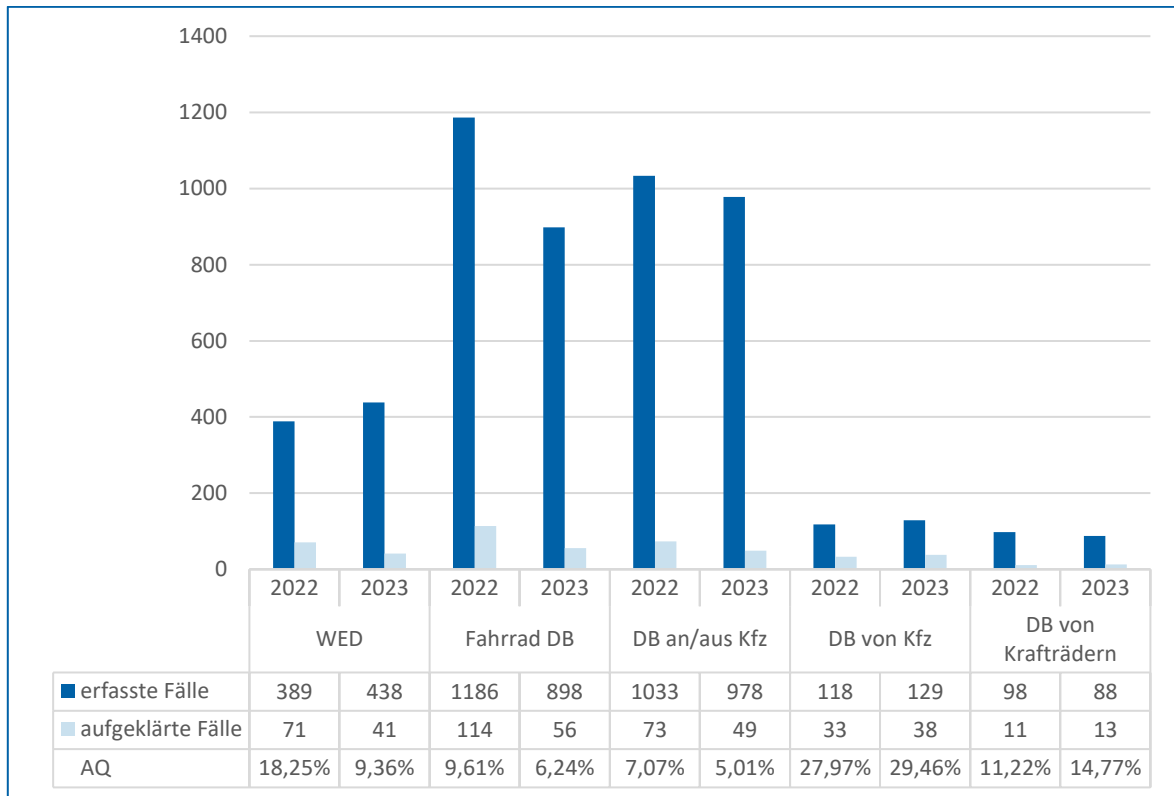


Abbildung 4.2.2 Ausgewählte Diebstahldelikte, Fallzahlen und Aufklärungsquote im Zweijahresvergleich

Bei den Aufklärungsquoten der einzelnen Diebstahlsdelikte stellt sich die Entwicklung folgendermaßen dar: Beim Wohnungseinbruchdiebstahl hat sich die Aufklärungsquote um 8,89% verringert, beim Fahrraddiebstahl um 3,37%. Bei Diebstählen an/aus Kfz ist sie um 2,06% gesunken, während sie bei Diebstählen von Kfz um 1,49% gestiegen ist. Bei Delikten des Diebstahls von Krafträdern konnte die Aufklärungsquote um 3,55% gesteigert werden.

4.2.1 Wohnungseinbruchsdiebstahl

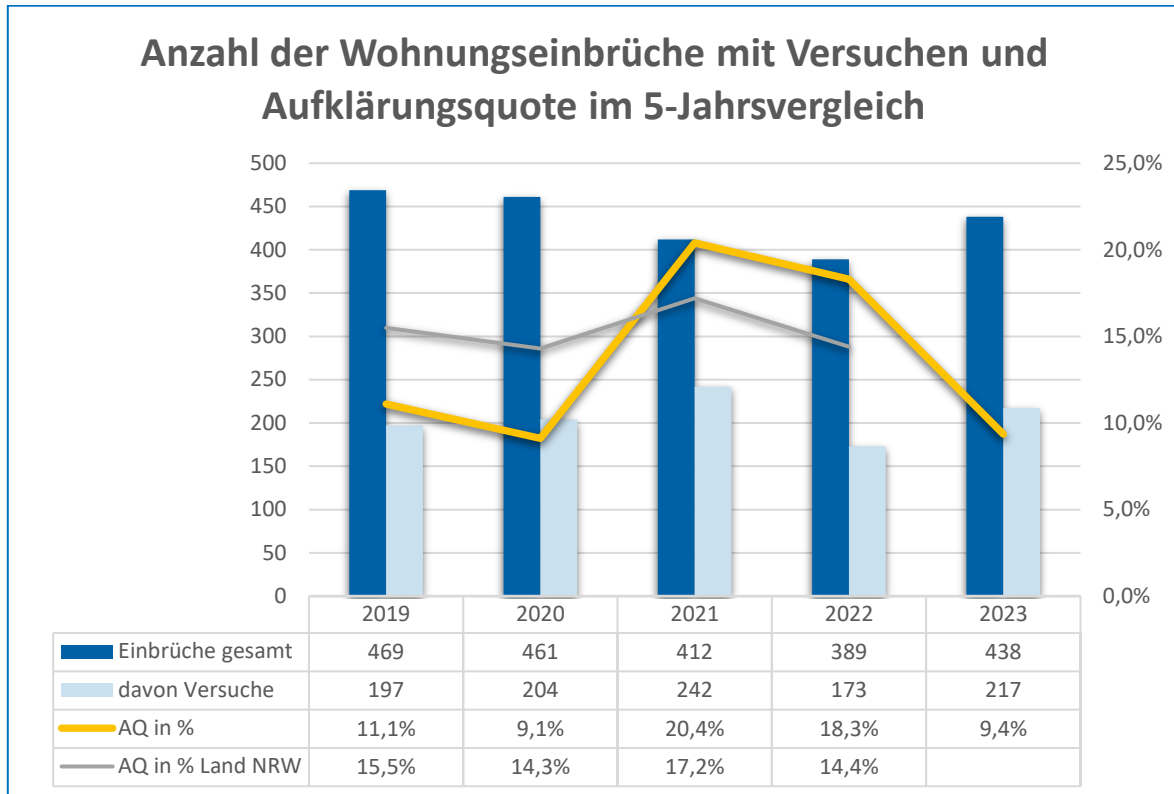


Abbildung 4.2.1.1 Wohnungseinbrüche mit Versuchen im Fünfjahresvergleich

Die Wohnungseinbruchsdiebstähle haben im Jahr 2023 wieder zugenommen und nahmen um 12,60% von 389 auf 438 Fälle zu. Jedoch steigerte sich die Versuchsquote von 44,48% auf 49,50%. Somit ist beinahe die Hälfte der Wohnungseinbrüche (217) im Versuchsstadium stecken geblieben. Dies ist ein deutliches Zeichen für das gelungene Zusammenspiel baulicher und technischer Sicherungen einerseits und polizeilicher Präventionsarbeit andererseits. Die Aufklärungsquote sank um 8,9% (2022: 18,30%) auf 9,40%. Die landesweite Aufklärungsquote betrug 13,36%.

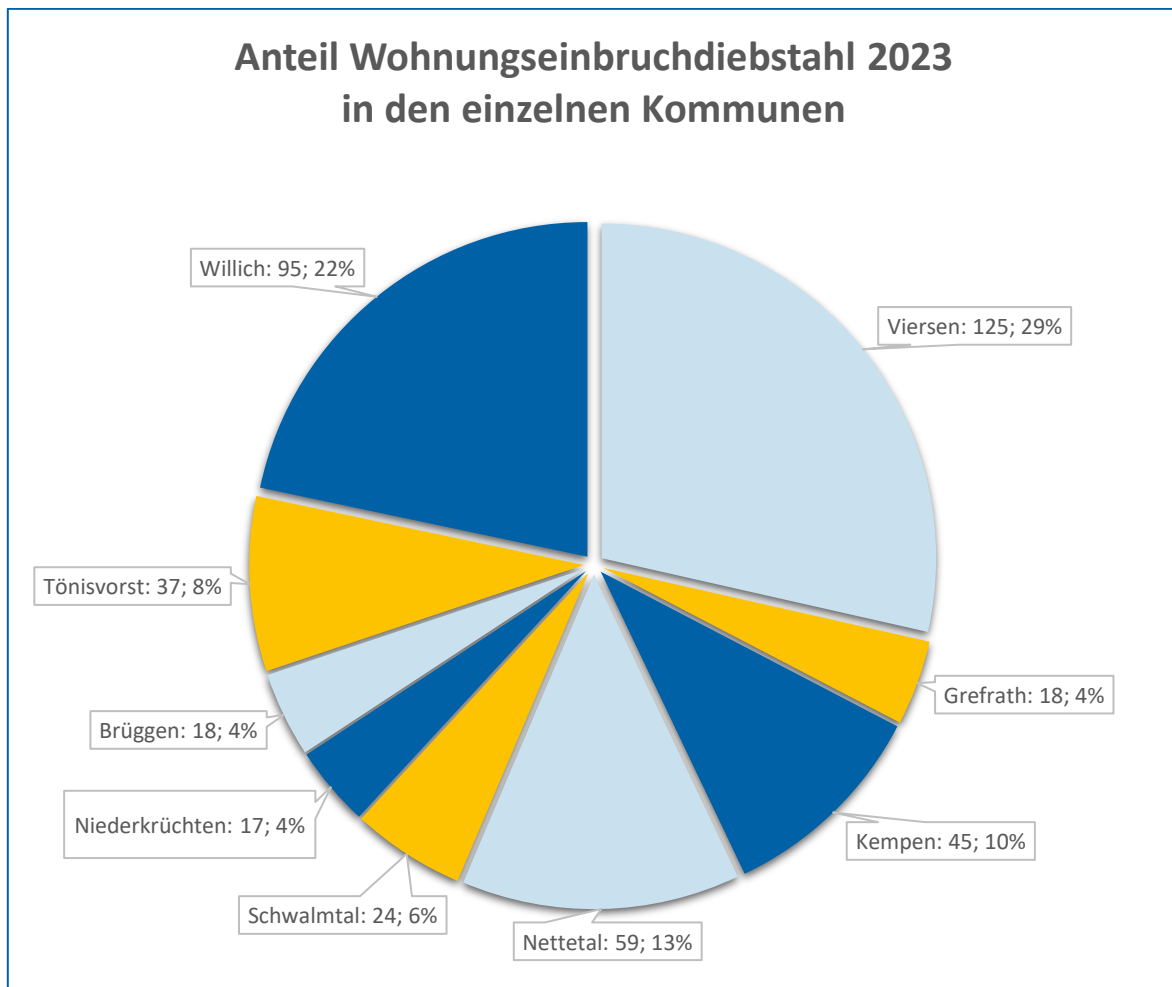


Abbildung 4.2.1.2 Wohnungseinbrüche, (Fallzahlen) mit kommunalem Anteil

In der Gesamtbetrachtung sind die Stadt Viersen mit 29% und die Gemeinde Willich mit 22% am höchsten mit Wohnungseinbrüchen belastet, sie decken somit mehr als die Hälfte der Einbruchszahlen ab. Danach folgt Nettetal mit 13%. Die Gemeinden Niederkrüchten (4%), Brüggen (4%) und Grefrath (4%) weisen prozentual die geringsten Fallzahlen auf.

4.3 Rauschgiftdelikte

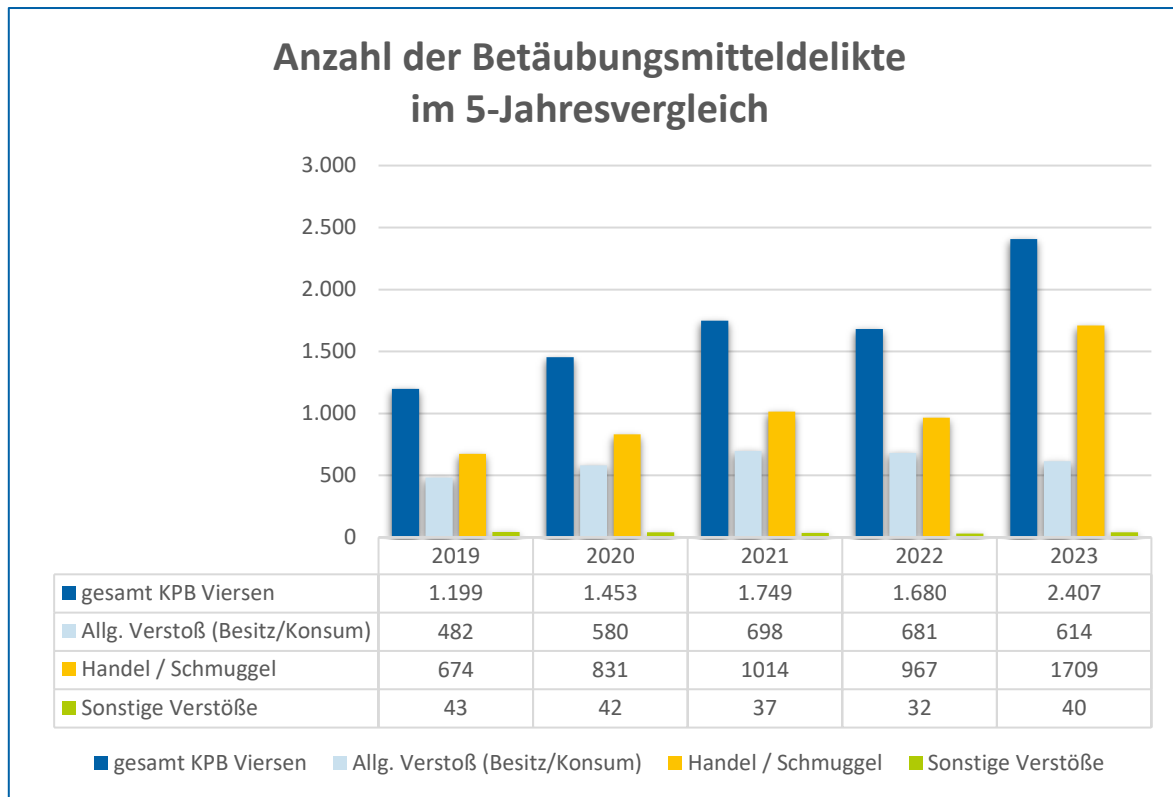


Abbildung 4.3 Rauschgiftdelikte, Fallzahlen im Fünfjahresvergleich

Die Zahl der Rauschgiftdelikte hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 43,27% gesteigert. Die Aufklärungsquote sank von 95,70% auf 93,90% (2.259 aufgeklärte Fälle), hielt damit aber weiterhin ein hohes Niveau. Den größten Teil der Delikte macht der Handel/Schmuggel mit 72,32% aus. An zweiter Stelle stehen die allgemeinen Verstöße mit 25,98%, gefolgt von den sonstigen Verstößen mit 1,69%. Die Betäubungsmitteldelikte machten einen Anteil von 12,78% der Gesamtkriminalität aus.

4.4 Vermögens- und Fälschungsdelikte

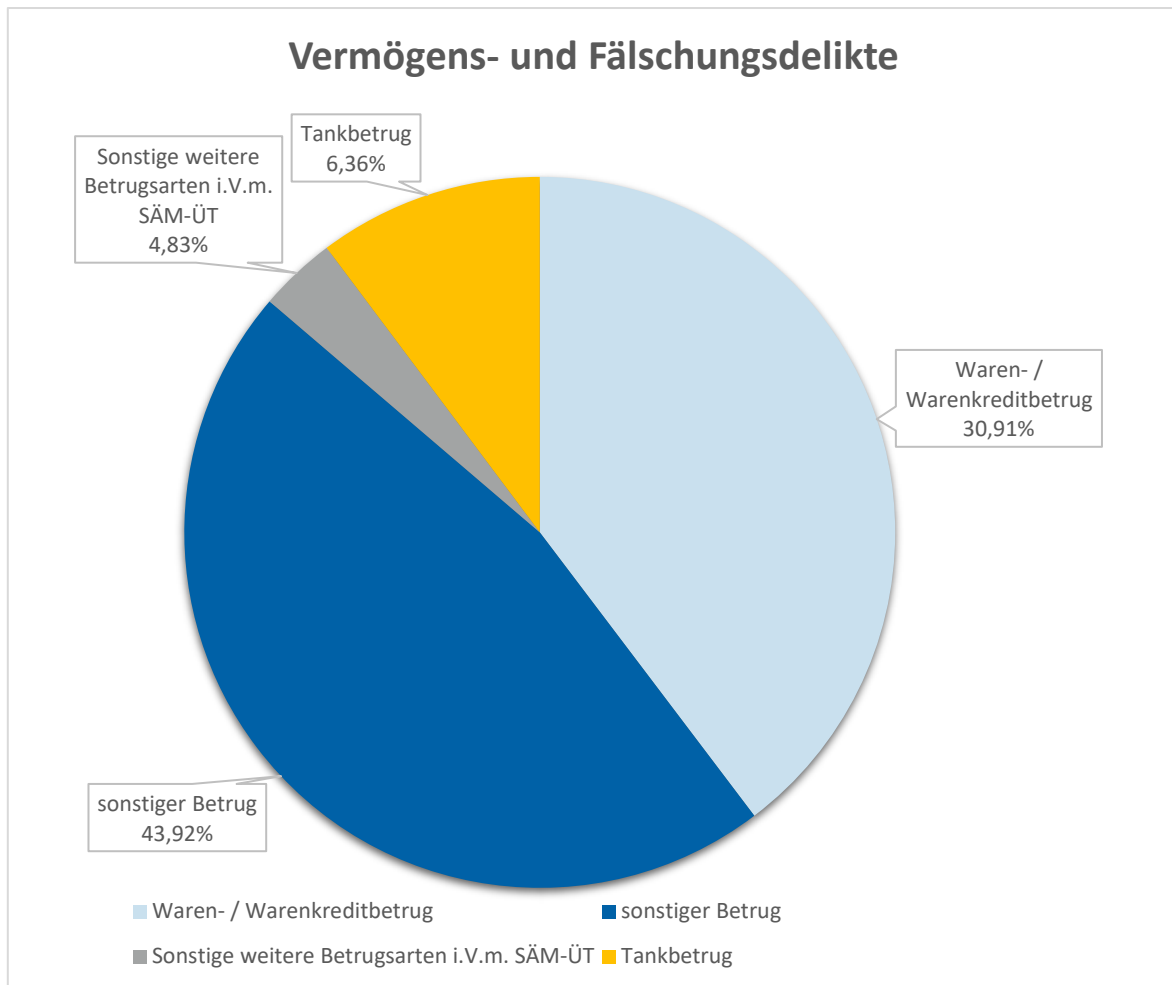


Abbildung 4.4 Vermögens- und Fälschungsdelikte, Fallzahlen und Aufklärungsquote im Fünfjahresvergleich

Die Anzahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte insgesamt hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen und lag bei 5.178 (-8,48%). Davon handelte es sich bei 43,92% um den sonstigen Betrug, also meist den klassischen Betrug. Hierbei kam es zu einer Senkung der Fallzahlen um 18,87% im Vergleich zum Vorjahr. Bei 30,91% der Vermögens- und Fälschungsdelikte handelte es sich um den Waren-/Warenkreditbetrug. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Zahlen hier um 1,77% abgenommen. 6,36% aller Vermögens- und Fälschungsdelikte stellten Tankbetrug dar. Auffällig ist hier die Steigerung der Fallzahlen um 23,06% gegenüber dem Vorjahr. Zuletzt haben weitere Betrugsarten i.V.m. SÄM-ÜT ihren Anteil mit 4,83%. Überraschenderweise haben die Fallzahlen hier um 44,32% abgenommen. Die Aufklärungsquote für Vermögens- und Fälschungsdelikte mit Tatort auf deutschem Boden beträgt 60,20%. Die Aufklärungsquote für alle Vermögens- und Fälschungsdelikte gesamt beträgt 33,22%.

4.4.1 Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM-ÜT)

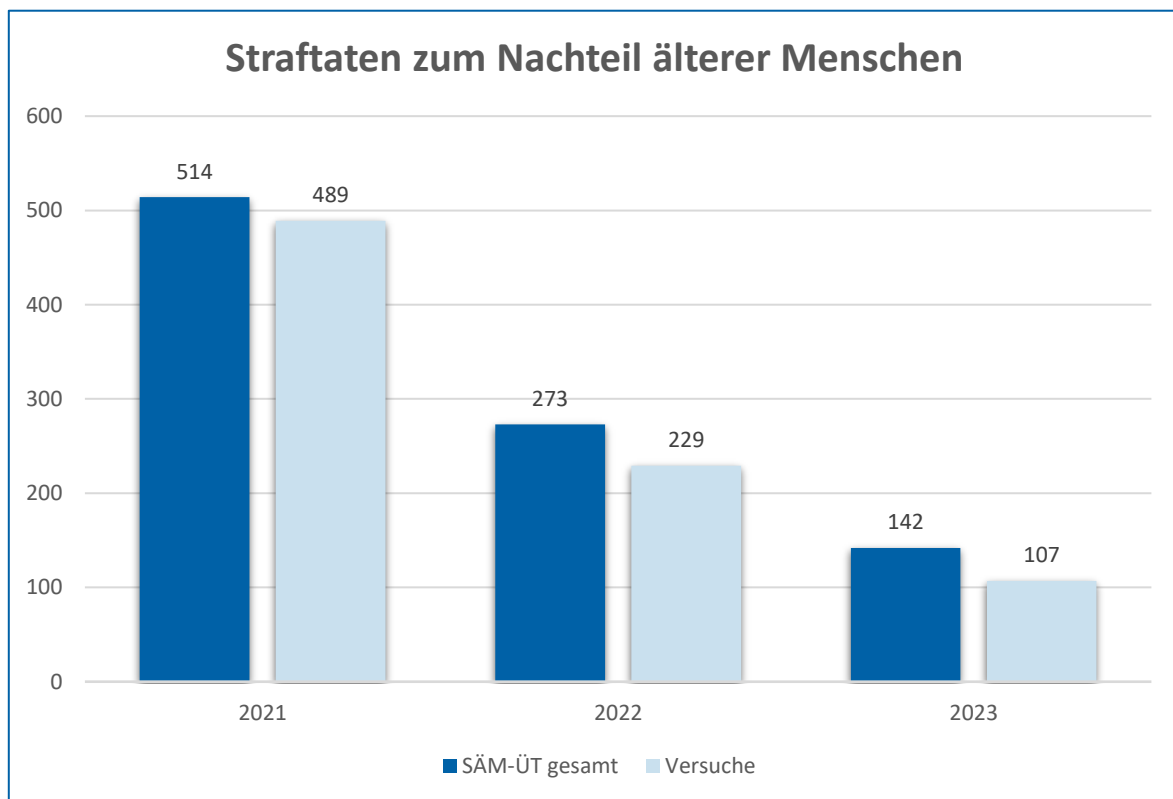


Abbildung 4.4.2 SÄM-ÜT, Fallzahlen inkl. Auslandsstraftaten und Versuche im Dreijahresvergleich

Die erfolgreiche Bekämpfung der vornehmlich aus dem Ausland agierenden Callcenter hat in 2023 zu einem erneuten Rückgang der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen um 47,99% geführt. Durch umfangreiche Präventionsarbeit konnten Senioren einen Betrug erkennen, so dass es in 75,35% der angezeigten Straftaten bei einem Versuch blieb.

Bei den Enkeltrick/Schockanrufen kam es zu einer Steigerung von 19%, während es bei den „falschen Amtsträgern“ zu einer Steigerung von 16,70% der Fallzahlen kam. Bei den „Gewinnbenachrichtigungen“ sank die Anzahl von 3 auf 0.

Bei allen hier angegebenen Zahlen sind die Auslandsstraftaten miteinberechnet.

4.5 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

4.5.1 Vergewaltigung

Zwar wurden im Jahr 2023 8 Taten mehr angezeigt, was einen Anstieg von 19,50% darstellt. Erfreulicherweise wurden jedoch 81,60% aller Taten aufgeklärt. Es wurden 40 Tatverdächtige ermittelt. Bei diesen handelt es sich bei 80% um deutsche Tatverdächtige, bei den übrigen 20% um nichtdeutsche Tatverdächtige.

4.5.2 Sexueller Missbrauch von Kindern/Kinderpornografie

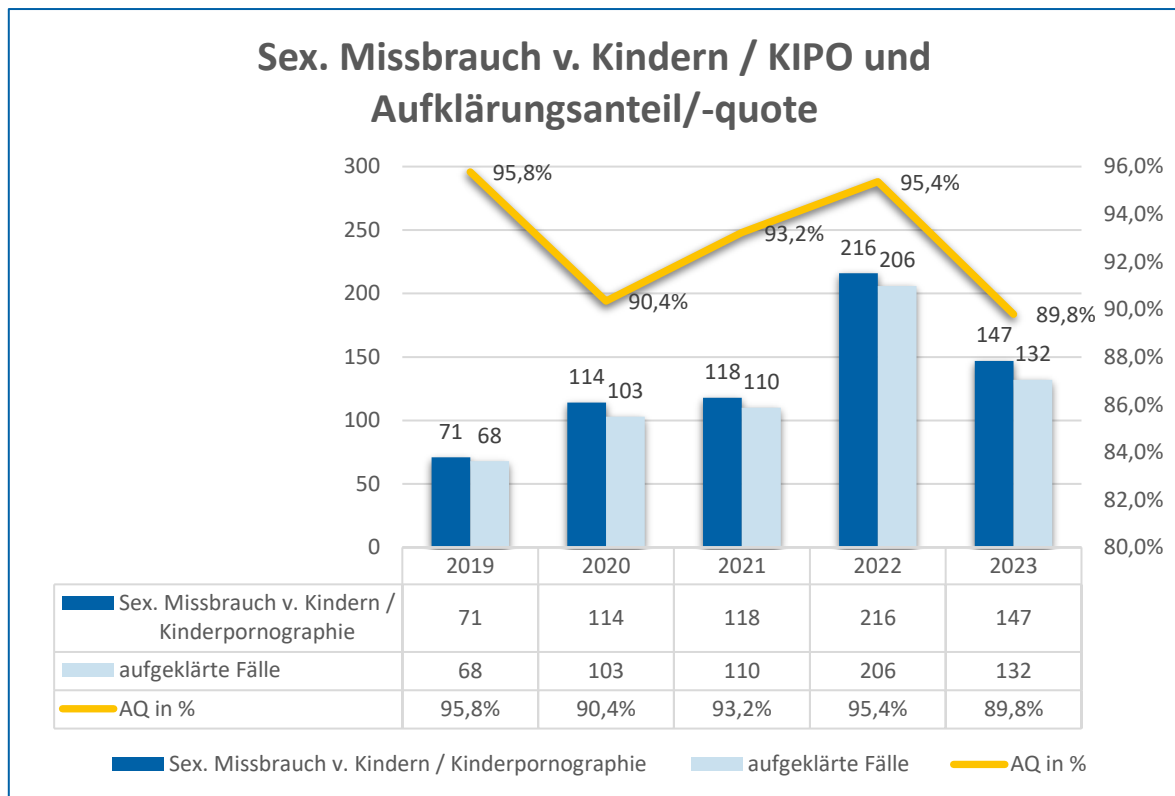


Abbildung 4.5.3 Sexueller Missbrauch von Kindern/Kinderpornografie, Fallzahlen und Aufklärungsquote im Fünfjahresvergleich

Aufgrund der erfolgreichen internationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden konnte in 2023 die weitere Aufhellung des Dunkelfelds gelingen. Im Jahr 2023 sank die Anzahl der Fälle um 32% von 216 auf 147. Es konnten 132 Fälle aufgeklärt werden.

Die Aufklärungsquote liegt somit bei 89,80% und damit weiterhin auf einem hohen Niveau.

5 Tatverdächtigenstruktur

5.1 Tatverdächtigenstruktur nach Geschlechtern

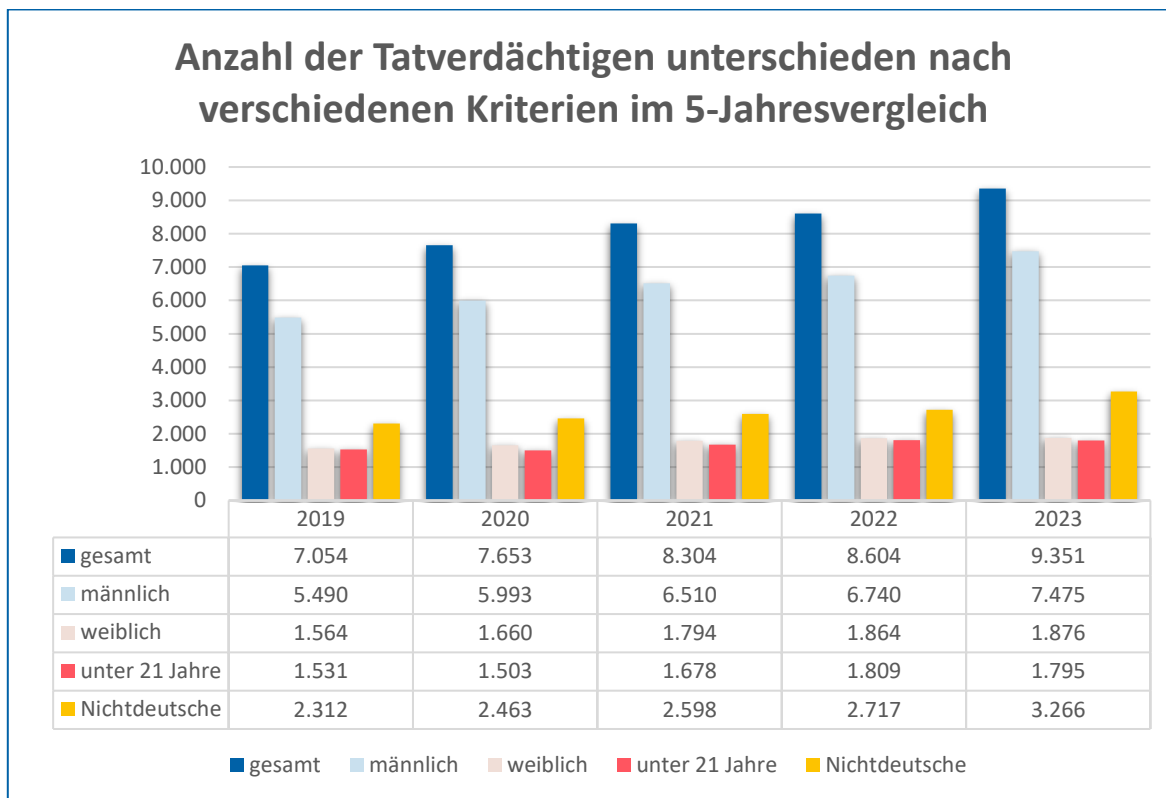


Abbildung 5.1 Gesamtkriminalität, Tatverdächtige nach Geschlechtern im Fünfjahresvergleich

Von den im Jahr 2023 ermittelten Tatverdächtigen waren 79,94% männlich. Der Anteil der Männer hat sich somit leicht verstärkt. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger hat sich mit 20,06% im Vergleich zum Vorjahr logischerweise leicht verringert.

5.2 Tatverdächtigenstruktur Deutsche/Nichtdeutsche

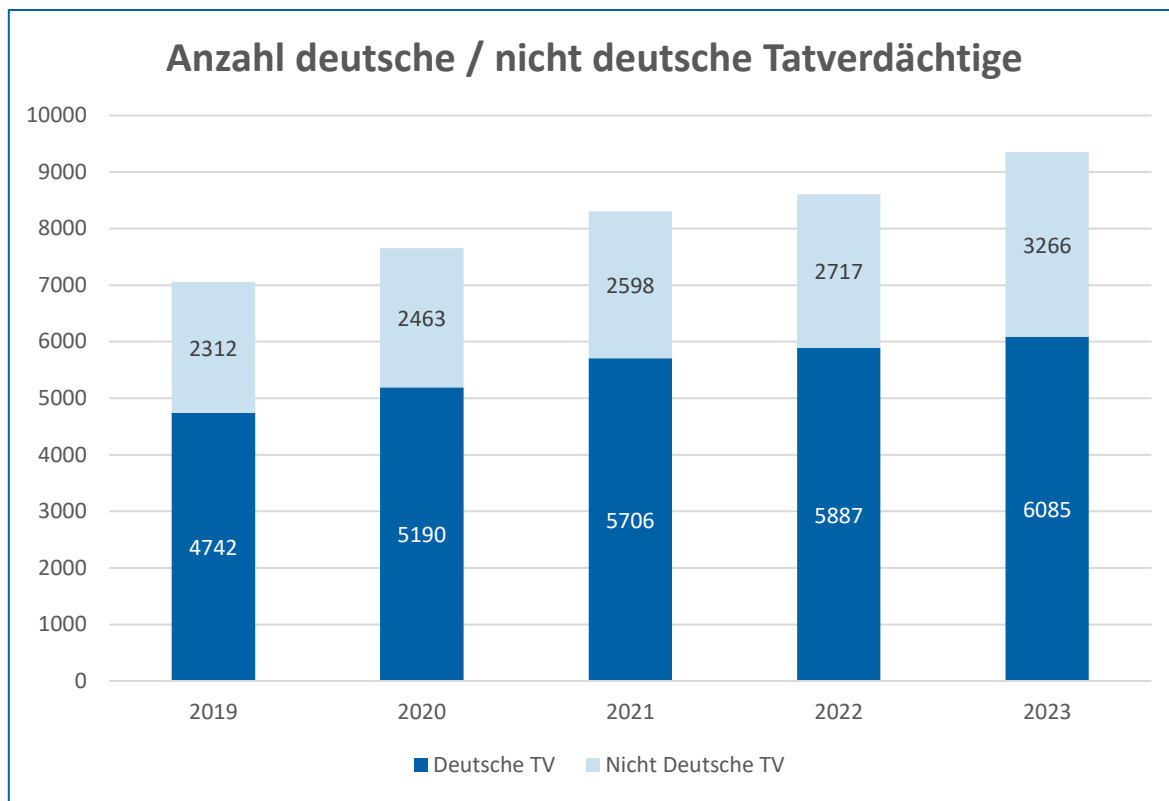
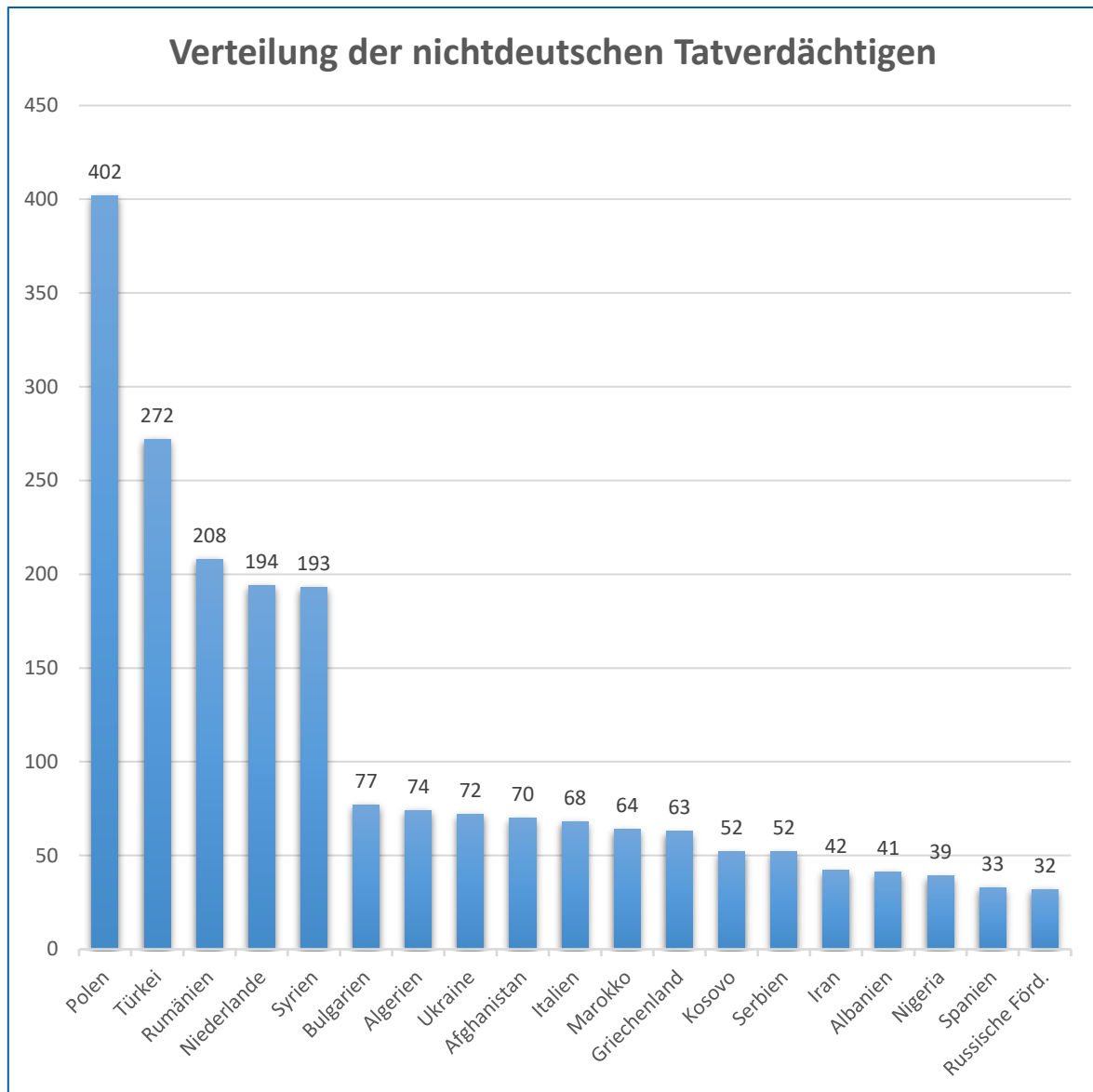


Abbildung 5.2 Gesamtkriminalität, Tatverdächtige Deutsche/Nichtdeutsche im Fünfjahres-Vergleich

Bei den im Jahr 2023 ermittelten Tatverdächtigen handelte es sich bei 34,93% um 3.266 nichtdeutsche Tatverdächtige. Der Anteil deutscher Tatverdächtiger liegt im Umkehrschluss mit 6.085 bei 65,07%. Der Anteil nichtdeutscher Straftäter lag im Jahr 2022 bei 31,58%.

5.3 Herkunft der nichtdeutschen Tatverdächtigen



Der größte Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger stammt aus Polen (402). Das entspricht einem Anteil von 14,80%.

Danach folgen mit etwas Abstand die Tatverdächtigen türkischer Abstammung. Sie bildeten einen Anteil von 10,01% aller nichtdeutschen Tatverdächtigen. Dahinter folgen dicht gestaffelt die Tatverdächtigen aus Rumänien, den Niederlanden und Syrien. Sie stellen jeweils einen Anteil von 7,66%, 7,14% und 7,10% der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Mit größerem Abstand und mit relativ gleichbleibenden Zahlen folgen dann die Tatverdächtigen der restlichen Nationen. Angeführt wird diese Gruppe von Bulgarien mit einem Anteil von 2,83%.

5.4 Tatverdächtige Nichtdeutsche nach Geschlecht

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen handelte es sich im Jahr 2023 um 2.829 männliche Tatverdächtige (86,62%) und um 437 weibliche Tatverdächtige (13,38%). Im Vorjahr 2022 lag der Anteil der männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 85,51%, der Anteil der weiblichen bei 14,49%.

5.5 Tatverdächtigenstruktur nach Alter

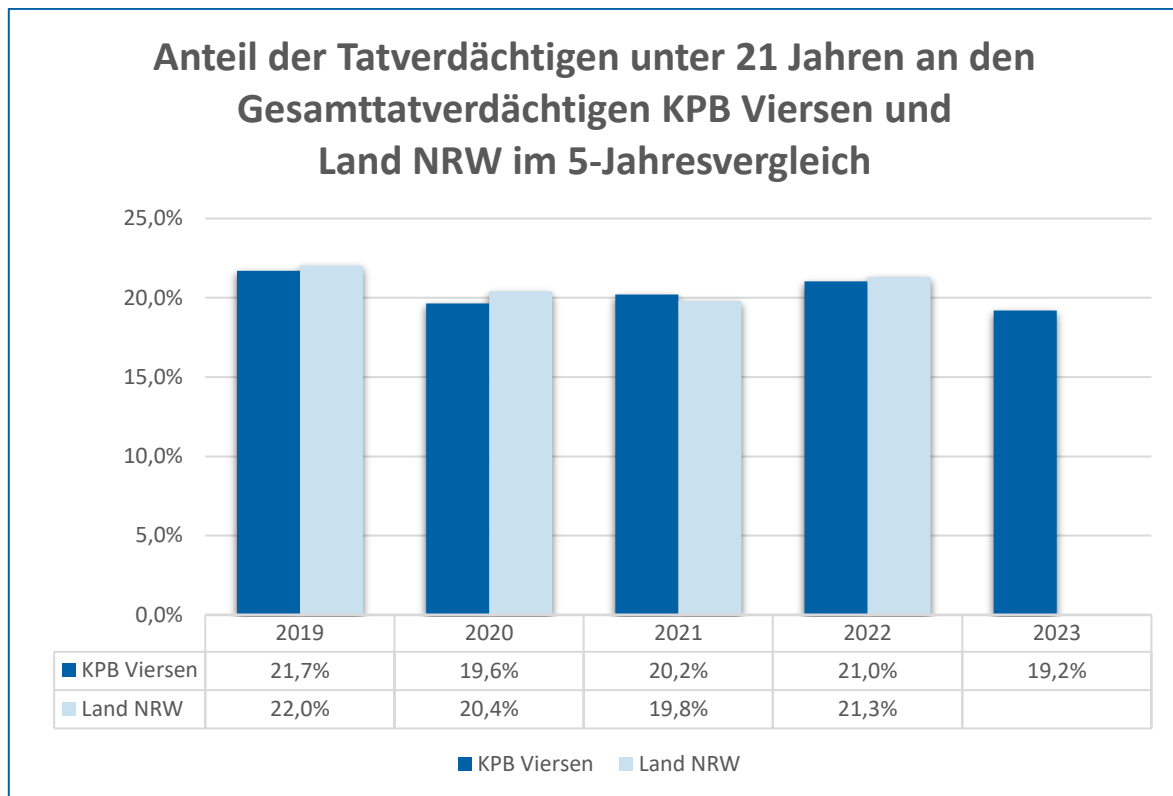


Abbildung 5.5 Gesamtkriminalität, Tatverdächtiger nach Alter im Fünfjahresvergleich, Kreis Viersen

Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren hat sich im Jahre 2023 um 19,20% verringert. 2022 lag dieser Anteil noch bei 21%.

Bei Betrachtung der einzelnen Deliktsfelder fällt auf: Die Hälfte aller Raubstraftaten im Kreis Viersen wurde durch unter 21-jährige Tatverdächtige begangen. Diese haben ebenfalls Gefährliche und schwere Körperverletzung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu 48%, Diebstahl von Mopeds und Krafträdern zu 52,94% und das Androhen von Straftaten zu 50% begangen. Ebenfalls haben sie einen Anteil von 45,83% an allen Fällen des Handels mit Cannabis sowie 46,15% aller Fälle von Sachbeschädigung durch Graffiti.

6 Kriminalprävention/Opferschutz

Das Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz hat mit seiner großen Auswahl an Angeboten eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kreis Viersen beraten und informiert. Insgesamt wurden 145 Veranstaltungen durchgeführt.

Unter Veranstaltungen sind Informationsveranstaltungen, Elternabende an Schulen, Fachvorträge, Schwerpunktaktionen, Projektarbeit und Unterricht an Schulen zusammengefasst.



Herausgeber

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Viersen
–Direktion Kriminalität–

Lindenstraße 50
41747 Viersen

Telefon: (0 21 62) 377-0

E-Mail: poststelle.viersen@polizei.nrw.de

Foto Titelseite:

Foto Landrat Dr. Andreas Coenen:

Foto LPD Dietmar Maus:

Polizei Viersen

Kreis Viersen

Polizei Viersen